

Der zweite Stand hatte eigentlich die gleichen Rechte wie der erste. Die weiblichen Angehörigen beider Klassen durften samtens Hülfe tragen, was den Frauen des dritten Standes streng untersagt war. Nur die goldenen Halsketten des ersten Standes wandelten sich bei ihnen in silberne Ketten, ebenso gestattete man ihnen das Tragen silberner Gürtelschnallen.

(Nachdruck verboten.)

Groß waren auch die Drangsale in der Zeit 1806 bis 1815. Preussische und französische Einquartierung übten einander ab. Jedoch hatte man nicht in dem Maße wie früher unter der Hoheit der Gotbalen zu leiden. 1812 hatte die Kolonie ganz besonders unter Einquartierung zu leiden. Einmal war der Ort, der damals etwa 550 Einwohner zählte, mit 1626 Mann besetzt. Große Lieferungen an Sen, Safer, Stroh wurden verlangt. Natürlich ließen die

Dann folgen die Anfangsbuchstaben der Namen der Geberinnen.

Im Jahre 1680 erließ der Rat der Stadt Berlin ein Polizeigesetz, worin sämtliche Bewohner der Hauptstadt — mit Ausnahme der kurfürstlichen Kriegs-, Haus- und Hofbedienten und der Räte — in vier Klassen geteilt wurden.

Für uns von Interesse ist es, was den Frauen zu tragen erlaubt war. Wer dem ersten Stande zugeordnet war, durfte als Stoff zu Gewändern Damast wählen. Sämtlich war nur zulässig zur Verdrämung von Kleidern. Einem strengen Verbot unterlag ein Befehl von Verlegenheiten, dagegen war die Erlaubnis für goldene Vorten als Kleiderzierat gegeben. An kostbarem Schmuck durften diese Frauen eine goldene Kette im Werte von reichlich 5000 tragen, Edelsteine galten als Verleumdung und Prunksucht.

Wie mögen derartige Kleiderverordnungen, die in einer Zeit, die auch zur Sparsamkeit zwang, erlassen wurden, von unserer Frauenwelt beurteilt werden?

Ein Steinbinder im Kreile Landesserg. Ein
eigenartiges Ende fand kürzlich in den Spie-
geln Briefen bei Hütthöfer ein Steinbader,
der den Anwohnern in der Gegend durch seinen
majestätischen Gang und seine riesige Größe
einige Zeit angestarrt war. Dieses
Wunderkind war ein Sohn der Damm-
überlandzentrale und strahlte so im Vohen.
Man stellte nummehr fest, daß es ein Steinbader
mit 2,25 Metern Körperlänge war. Es fand
sich also ein Kind, das die Größe der
1000 Tausend nach Berlin verstaute. Der Berliner
Königsdichter des Reichs aber, auf dem dem
Steinbader sein Ende fand, hörte von dem Gan-
del und sorgte dafür, daß der Adler in seinen
Fängen zu fangen. Er wurde in der
eigenen Größe auf zwei Stellen der Reichsart in
seinem Steinbader erzeugt (leider!) wurden,
falls wohl annehmen, daß ein nach hier zu-
gehörendes Wärdchen in einem Vorliebe irgend-
welchen Nachbarn gefolgt, der sich aber stein-
bader seines Deszins in unserer Heimat
erfunden fand.

Musikanten und Sängers im Reiche der Tiere. Ein Buch für die Jugend von Martin Schlegel mit 15 Zeichnungen und einem illustrierten Klappband von W. Semmer. Dietrich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Von dem Reiz, den das Landthierköstlich all den Lustführern musizirender und singender Tiere zu verdanken hat, handelt das Büchlein in erster Linie; daneben wird der Leser mit den Musikparaten und Stimmorganen der Insekten, Vögel und Fische, mit vielerlei interessanten Thatsachen über die Musikanten der Natur bekannt gemacht. Diese zur Natur und zu uns umgebenden Thierwelt spricht aus jeder Zeile dieses mit Poesie und erquickendem Humor geschriebenen Büchleins. Einer freundlichen Aufnahme bei allen Natur- und Thierfreunden, besonders auch bei unserer heranwachsenden Jugend, für die es in erster Linie bestimmt ist, darf solch frohliches Buch

